

**Stadtratspräsidentin**

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02  
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

Stadtratssitzung vom 22. September 2011

**Bericht Nr. 20/2011****Stadtrat: Spesenpauschale nach Artikel 54 Absatz 4 Geschäftsreglement Stadtrat**

In Artikel 54 Absatz 4 des neuen Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun ist für jedes Ratsmitglied eine jährliche Spesenpauschale von maximal Fr. 300.-- vorgesehen. Damit soll namentlich ein Beitrag an die persönlich anfallenden Administrationskosten für Computer, Drucker, Druckerpatronen und Papier geleistet werden. Da etliche Dokumente und Korrespondenz heute ausschliesslich elektronisch zugestellt oder im Internet zur Verfügung gestellt werden, wird vorausgesetzt, dass die Stadtratsmitglieder über die entsprechenden Mittel verfügen. Damit hat die Stadtkanzlei namhafte Material- und Druckkosten an die Ratsmitglieder ausgelagert, was mit einer jährlichen Spesenpauschale zumindest teilweise abgegolten werden soll. Die Auszahlung erfolgt jeweils mit der Sitzungsgeldabrechnung.

Innerhalb des Höchstansatzes beschliesst der Stadtrat die jeweilige Höhe der Entschädigung.

**Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 54 Absatz 5 Geschäftsreglement des Stadtrates und nach Kenntnisnahme vom Antrag Stadtratspräsidentin, beschliesst:

1. Die jährliche Spesenpauschale nach Artikel 54 Absatz 5 Geschäftsreglement wird auf Fr. 200.-- pro angefangenes Amtsjahr festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Thun, 24. August 2011

Die Stadtratspräsidentin  
Vreni Balmer

Der Stadtratssekretär  
Remo Berlinger